



Betreuung Blockzeiten

(Organisatorische Erläuterungen zu „Richtlinien Schülerbetreuung bei kurzfristigem Ausfall“)

Geschätzte Eltern
Geschätzte Erziehungsberechtigte

Prinzipiell gilt gemäss Vorgaben Kanton folgende Regelung:

„Bei kurzfristigen Ausfällen oder allfälligen Zwischenstunden dürfen die Lernenden während den Blockzeiten nicht nach Hause geschickt werden. Sie stehen unter der Obhut der Schule. An der Schule sind Vorkehrungen zu treffen und bei Unterrichtsausfall umzusetzen, die eine Betreuung gewährleisten.“

Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrperson (z.B. Krankheit, Unfall) dürfen die Lernenden während des ersten Unterrichtshalbtags nicht nach Hause entlassen werden.“¹

Für die Schule Schwarzenberg gilt für das Schuljahr 22/23 folgende Regelung:

- Prinzipiell haben die Eltern das Recht auf Betreuung.
- Die Betreuung wird jeweils durch die zugeteilte Lehrperson (siehe Liste) übernommen.
- Eltern, die die Betreuung in Anspruch nehmen möchten, melden sich bis spätestens 7.30 Uhr bei der Klassenlehrperson. Die Informationen werden an die Betreuungslehrperson weitergeleitet.
- Falls die Betreuung auf Lektionen von Fachlehrpersonen fällt, werden diese von der Klassenlehrperson entsprechend informiert.
- Falls Fachlehrpersonen krankheitshalber ausfallen, wird die der Klasse zugeteilte Lehrperson informiert.

Klassentandems

Kindergarten A Rita Kiener 079 892 62 06	↔	Kindergarten B Joana Habermacher 079 891 04 88
1./2. Klasse A Regula Portmann 079 463 96 64	↔	1./2. Klasse B Raffaella Mathis 079 384 56 37
3./4. Klasse A Jana Rettich 079 383 60 12	↔	3./4. Klasse B Corin Riedweg 079 669 20 70
5./6. Klasse A Christian Berther 076 389 77 77	↔	5./6. Klasse B Sina Burri 079 670 53 30
Eigenthal Cornelia Gisler 079 389 12 05		Eigenverantwortung Eltern Eigenthal

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Corinne Erni

Corinne Erni
Schulleiterin

¹ Dienststelle Volksschulbildung. Merkblätter „Blockzeiten“ & „Ferien, schulfreie Tage, Unterrichtsausfall“